

Gubernial-Kundmachungen.

Verordnung (2)

des kaisert. königl. kaiserlichen Guberniums.

Daß für das küssenländische Gubernements-Gebiet ein eigenes Appellations-Gericht zu Triume aufgestellt wird.

Laut hoher Central-Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 19. September i. J. Nro. 12244 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 31. August das bisherige Appellations-Gericht von Inner-Oesterreich in zwei Obergerichte, nämlich das Innerösterreichische und küssenländische Appellations-Gericht zur Verbesserung der Justizpflege abzusondern und zu verordnen geruhet, daß zu dem in Klagenfurt bleibenden Appellations-Gerichte Steiermark, Krain und Kärnten, zu dem küssenländischen Appellations-Gerichte aber das ganze Gebiet des küssenländischen Guberniums mit Einschluß des Karlsbader Kreises gehören, jedoch dieser Karlsbader Kreis einstweilen noch bis zur Vollendung der Organisation der Justizgeschäfte dieses Kreises unter der Oberleitung des krainerischen Stadt- und Landrechtes, als bisherigen provisorischen Appellations-Gerichtes verbleiben soll.

Das neue küssenländische Appellations-Gericht, dessen Sitz in Triume seyn wird, beginnt mit 15. Oktober l. J. seine Wirksamkeit, und daher die Gerichts-Beörden und rechtsuchenden Parteien vom 12. l. M. angefangen ihre Eingaben an das neue küssenländische Appellations-Gericht in Triume bei dem Einreichungs-Protokolle einzureichen haben.

Laibach den 7. Oktober 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Leopold Freiherr von Ertel,
f. k. Gubernialrath.

Konkurs-Eröffnung (2)

für die Präfektenstelle an dem k. k. Gymnasium zu Görz.

In Folge Dekrets der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 25ten September d. J. Zahl 1682f299 wird zur definitiven Besetzung der Präfekten-Stelle am k. k. Gymnasium zu Görz, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. für Geistsliche, und von 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, ein neuerlicher Konkurs ausgeschrieben.

Es haben daher die Kompetenten um diese Stelle, zu welcher praktische Schulmänner am gerigentsfen sind, ihre mit glaubenswürdigen Zeugnissen belegten Gesuche über die erforderlichen Kenntnisse, Moralität und übrigen Eigenschaften, so wie auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache längstens bis Mitte des kommenden Monats Decembar bei dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Küssen-Gubernium. Triest den 13. Oktober 1817.

Erledigte Präfektenstelle am k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg. (2)

Seine k. k. apostolische Majestät haben mittelst höchsten Entschliessung vom 10. Sept. zu befehlen geruhet, daß für die Präfektenstelle am k. k. Gymnasium zu Feldkirch in Vorarlberg, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl. M. M. im 20 fl. Fuße für einen Geistslichen, und 700 fl. M. M. im 20 fl. Fuße für einen Präfekten weltlichen Standes verbunden ist, der Konkurs ausgeschrieben werde.

Diese höchste Entschließung wird der Verordnung der k. k. Central-Organisirungs-Hof-Kommission vom 14. September 1817 gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche mit den Belegen über Kenntniß und Betragen bis Ende December 1817 an das k. k. Subernium in Tyrols und Vorarlberg einsenden.

Von dem k. k. illyrischen Landes-Subernium.

Laibach am 23. October 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial = Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Konkurs = Verlautbarung. (3)

Bei der k. k. Kreiskassa zu Karlstadt wird die Kassadienersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. besetzt werden.

Wer diese Bedienstung zu erhalten wünscht, hat längstens binnen 4 Wochen von heute gerechnet, sein dießfälliges Gesuch bei dem k. k. Karlstädter Kreisamte mit der Angabe seines Alters, Geburtsortes, ob er ledig oder verheirathet, der deutschen oder kroatischen Sprache, dann des Lesens oder Schreibens kundig sei, einzureichen, und solchem auch die Beweise über seine bisherige Dienstleistung, Nüchternheit, Treue und geistete Aufführung beizulegen.

Auf die später einlangenden Gesuche wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph und der Regina Schantel, in ihrer Executionssache, wider Franz Pleškovig, wegen behaupteten 216 fl. 54 kr., und 28 fl. 12 kr., und weitem expensen in die öffentliche Feilbiethung des in die Execution gezogenen, auf dem Mann sub Conscrip. Nro. 188 gelegenen, dem Magistrate der Stadt Laibach zinsbaren auf 3509 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Patibenthauses gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, als: der erste auf den 1. December 1817, der zweite auf den 12. Jänner und der dritte auf den 9. Februar 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbanne bestimmt werden, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagung diese Realitdt um den Schätzungswertb oder darüber nicht an den Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten Termine auch unter demselben hinbangegeben werden würde; so wird solches den Kaufstüigen mit dem Befehle bekannt gemacht, daß die dießfälligen Versteigerungsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 21. October 1817.

Verlautbarung. (1)

Den 10. dieses Monats November und die folgenden Tage werden in dem Hause des verstorbenen Wundarzten Mathias Ricker Nro. 4 in der Tornau, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Fahrnisse, als: Kästen, Tische, Spiegel, Kanapen sammt Sesseln, Bettstühle, Uhren, Bettgewand, Kupfer, Zinn, dann Glas- und Weissgeschirr, mit- und ohne Eisen beschlagene Weinsässer von großer und kleiner Qualität, einen mit Eisen beschlagenen starken Deirelwanen und etwas Getraid, gegen sogleich baare Bezahlung veräußert werden. Zugleich wird erinnert, daß die erstandenen Fahrnisse denen Herren Erläufern ohnentgeltlich in die Stadt zu ihren betreffenden Wohnungen auf Verlangen geliefert werden.

Laibach am 2. November 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ursprünge des Verwaltungsamts der fürstlich v. Porcia'schen Herrschaft Genosetsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bekannt gemacht, daß alle jene, müssen in Verlust gerathenen krainer. Landschaftl. theils Avarial- theils Domesticals Obligationen, als:

1. Die Dom. Obl. Nr. 1521 dd. 1. Nov. 1790 an die Vicariatskirche zu Prem lautend à 5 oso pr. 295 fl.
2. — — — — 2432 dd. 1. Mai 1799 an das Armen-Inst. zu Eschele lautend à 4 oso pr. 100 fl.
3. — — — — 3387 dd. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Eschele lautend à 3 1/2 oso pr. 520 fl.
4. — — — — 1710 dd. 1. Mai 1789 dd. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Eschele lautend à 3 1/2 oso pr. 100 fl.
5. — — — — 2032 dd. 1. Aug. 1788 an die Filial-Kirche zu Janeschou Verbu lautend à 3 1/2 oso pr. 50 fl.
6. — — — — 1709 dd. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Marvain laut. à 4 oso. 300 fl.
7. — — — — 1256 — dd. 1794 — Fil. Kirche dd. 100 fl.
8. — — — — 2408 — dd. an die Kirche zu Madainesellu dd. 400 fl.
9. — — — — 2420 — dd. an die Fil. Kirche zu Wuje dd. 50 fl.
10. — — — — 2436 — dd. dd. Escheppan dd. 100 fl.
11. — — — — 2429 — dd. an die Kirche zu Koll laut. à 4 oso pr. 50 fl.
12. — — — — 2435 — dd. an die Kirche zu Killenberg dd. 100 fl.
13. — — — — 2428 — dd. dd. dd. 100 fl.
14. — — — — 2427 — dd. 1795 dd. 100 fl.
15. — — — — 2095 — dd. 1794 dd. 100 fl.
16. — — — — 2434 — dd. 1794 dd. 50 fl.
17. — — — — 178 — 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Batschie lautend à 5 oso pr. 100 fl.
18. — — — — 45 — 1. Mai 1803 dd. Dorn dd. 150 fl.
19. — — — — 179 dd. 1. Aug. 1807 an die Filialkirche zu Dorn lautend à 5 oso pr. 100 fl.
20. — — — — 2407 dd. 1. Nov. 1794 an die Filialkirche zu St. Peter lautend à 4 oso pr. 400 fl.
21. — — — — 177 dd. 1. Aug. 1807 an die Filialkirche St. Peter lautend à 5 oso pr. 100 fl.
22. — — — — 332 dd. 1. Mai 1789 an die Kirche zu Senze laut. à 3 1/2 oso pr. 400 fl.
23. — — — — 180 dd. 1. Aug. 1807 an die Kirche zu Senze laut. à 5 oso pr. 100 fl.
24. — — — — 119 dd. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Untersemon lautend à 3 1/2 oso pr. 250 fl.
25. — — — — 2593 dd. 1. Mai 1795 an die Kirche zu Untersemon lautend à 4 oso pr. 100 fl.
26. — — — — 3381 dd. 1. Aug. 1794 an die Kirche zu Sarezbie laut. à 4 oso pr. 40 fl.
27. — — — — 2692 dd. 1. Nov. 1795 an die Kirche zu Sarezbie laut. à 4 oso pr. 100 fl.
28. — — — — 2421 dd. 1. Nov. 1794 an die Kirche zu Werze laut. à 4 oso pr. 200 fl.
29. — — — — 120 dd. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Dobrupulle lautend à 3 1/2 oso pr. 100 fl.
30. — — — — 2594 dd. 1. Mai 1795 an die Kirche zu Dobrupulle lautend à 4 oso pr. 100 fl.
31. — — — — 687 dd. 1. Febr. 1779 an die Filialkirche zu Dorneg lautend à 4 oso pr. 200 fl.
32. — — — — 2943 dd. 1. Nov. 1796 an die Filialkirche zu Dorneg lautend à 4 oso pr. 100 fl.

33. — — — — 9332 dd. 1. Mai 1807 an die heilige Dreifaltigkeit = Kirche
lautend à 4 oso pr. 7 fl.
34. — — — — 2406 dd. 1. Nov. 1794 an das Armen-Institut zu Dorneg
lautend à 4 oso pr. 150 fl.
35. — — — — 91 — 1803 detto detto detto . 260 fl.
36. — — — — 2545 — 1. Feb. — detto detto detto . 395 fl.
37. — — — — 3836 — detto detto detto . 370 fl.
38. — — — — 307 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Tomigne lautend
à 3 1/2 oso pr. 100 fl.
39. Der Darlehensschein pro dom. et rust. Pro. (dd. 22. Nov. 1806 an die
Zellshane Gült lautend à 6 oso pr. 6 fl. 56 3/4 fr.
ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr,
6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen
haben, als im Widrigen nach Verlauf der festgesetzten Frist vorstehende Obligationen auf
weiteres Anlangen des gedachten Verwaltungsamts für getödtet und kraftlos erklärt, und
die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden würde.
Laibach am 4. Februar 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschnig Inwohnerinn im Dorfe Primskau nächst Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bei der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gehaltenen Feuersbrunst verbrannte, hiesländige ständische, gratifizierte Merarial = Schuldobligation dd. 1. Februar 1795 Pro. 53 à 5 oso pr. 1000 fl. auf Namen der Wittstellerinn Maria Koschnig lautend, aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Wittstellerinn für getödtet und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.
Laibach am 12. November 1816.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Marenka, wohnhaft auf der Pöllana Vorstadt Pro. 12 zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Ursula Gradischek, unterm 27. Juni 1809, über einen an Darlehen, und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgesetzte, bei der Grundobrigkeit Pfalz Laibach am 11. April 1810 infabulirte, auf Namen Kaspar Marenka lautende, angeblich in Verlust gerathene Schuldobligation ein Recht zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigen nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gedachte Schuldobligation auf Anlangen des Wittstellers ohne weiters für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ertabulation derselben gewilliget werden würde.
Laibach am 21. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Lorenz Haipel, Schmidgeseß in der Bergwerksschmide zu Idria hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edikte über eine von

seinem Eliesbruder Barth und Haipel ihm Wittsteller erblich angefallene, zu Idria gerichtete depositirte, aber nach dem Tode des dortigen Bezirksrichters Herrn Karl von Gariboldi nicht mehr vorgetundene hiesländig ständische Dom. Schuldobligation an Elisabeth Hölzin lautend vom 1. November 1796 à 5 pEt. No. 2113 pr. 500 fl. gewilliget worden; daher werden alle jene, welche aus welchem immer für einem rechtlichen Titel einen Anspruch hierauf zu haben vermeynen, aufgefordert, ihre ausfällige Forderung binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen auf weiteres Ansinnen des Wittstellers diese angeblich in Verlust gerathene Schuldobligation für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget worden wird.

Laiabach den 28. März 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. hiesländig prov. Fiskalamts bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf die Filialkirche St. Nicolai zu Obergründsch, Pfarr Urem lautende, 6 pEt. Dom Obligation No. 61 dd. 1. Februar 1808 pr. 50 fl., aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, ihre hiesländigen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im widrigen nach fruchtlosem Verlauf dieser befristeten Frist gedachte, in Verlust gerathene, öffentliche Forderung auf weiteres Ansinnen des Fiskalamts für kraftlos und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldbriefes veranlaßt werden wird.

Laiabach den 13. Juni 1817.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

A n k ü n d i g u n g. (2)

Von der k. k. Tabak- und Stempelgeschäften-Direktion in den gesammten Römisch-Österreichisch-Ölitzisch- und übrigen Erblanden wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Verführung der Tabakgüter zu Wasser von Ezegebin, Tolna und Pesth nach Hainburg, dann von Pesth, Tolna, Debregin und rückföhrlich der Station Ratomosh, dann Ezegebin zu Wasser nach Karstadt, und von da zu Lande nach Fiume, und zwar für jede der genannten Stationen abgesondert auf ein Jahr, das ist vom Jänner bis letzten December 1818, in so fern nämlich in diesem Jahre die Transportirung zu Wasser möglich, und nothwendig seyn wird, mittels öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Allmeinen-Hofkammer dem Wenigstfordernden Kontrakte mäßig werden ablassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 14. (Vierzehnten) Jänner 1818 Vormittags um 10 Uhr in der Wienerstraße No. 845 im ersten Stocke bei der k. k. Tabak- und Stempelgeschäften-Direktion abgehalten werden wird, werden nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sich ausweisen können, entweder ein solches Geschäft schon unternommen zu haben, oder aber die zu dieser Transportirung erforderlichen geeigneten Schiffe zu besitzen.

Schiffmeister, als Sach- und Werkverständige werden hierzu vorzüglich eingeladen.

Außerdem müssen die Licitanten auch den Ruf unbescholtener Redlichkeit für sich haben, und bekannte vermögliche Leute seyn, damit sie nicht allein die für diese Transportirungs-Kontrakte erforderlichen Cautionen, welche

für Ezegebin nach Hainburg auf	—	—	—	—	—	—	15000 fl.
— Tolna	—	—	—	—	—	—	15000 fl.
— Pesth	—	—	—	—	—	—	25000 fl.
— Ezegebin	Fiume	—	—	—	—	—	6000 fl.
— Debregin	—	—	—	—	—	—	6000 fl.
— Pesth	—	—	—	—	—	—	6000 fl.
— Tolna	—	—	—	—	—	—	6000 fl.

in Baaren, oder 2 1/2 pCt. öffentlichen Fonds-Obligationen bestimmt sind, leisten können, sondern damit auch das k. k. Tabak-Beisatz sich bei Nichterfüllung des Contractes nach vergriffenen Cautionen an ihrem übrigen freien Vermögen schadlos halten könne.

Vor Anfang der Licitationen muß der zehnte Theil der vorstehend bestimmten Cautionen in Baaren, als Neugeld erlegt werden, dieses erhalten die Licitanten nach geendigter Versteigerung zurück; den Bestbiethenden aber wird solches bei Unterfertigung des erstandenen Contractes an der Caution, wenn er solche baar erlegt, zu Guten gerechnet werden.

Die Contrahitionsbedingungen können hier in Wien, bei der Direktions-Registratur zu Pesth, Tolna, Szegedin und Debregin bei den dortigen Einkaufsämtern zu Hainburg, bei den Blätter-Hauptmagazin, zu Fiume bei der dortigen Tabakfabrik-Verwaltung, und endlich bei den Tabak- und Stempelgefäß-Administrationen in Linz und Laibach eingesehen werden.

Endlich wird hier noch besonders bemerkt, daß in Folge bestehender Allerhöchster Vorschrift nach abgehaltener Versteigerung keine weitere Offerte mehr angenommen werden.

Wien den 3. Oktober 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

U n t e r r i c h t (1)

über Rettung der Verunglückten und Todtscheinenden.

Da bei der Lebensrettung plötzlich verunglückter Menschen alles auf die schnelle und gehörige Hülfe ankommt, welche, bis ein Arzt gehohlet ist, meistens zu spät eintrifft, diese Hülfe aber von der Art ist, daß sie auch von jedem der Medicin ganz Unkundigen in jeder Art der verschiedenen Unglücksfälle mit dem besten Erfolge geleistet werden kann; wird hierüber alle Sonn- und Feiertage Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem Vorlese-Saale des k. k. Civil-Spitals vom 16. November l. J. angefangen ein öffentlicher Unterricht erteilt werden.

Von der k. k. medicinisch-chirurgischen Studien-Direction.

Laibach am 29. Oktober 1817.

M a r k t. (1)

Am 5. dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Kaufmanne Meicherschen Magazine, oder in dem sogenannten Mallitschischen Stalle in der Thurnau nächst der Ziegelhütte, mehrere neue Weinlagen für den Gaustrom, und einige Getreidsäcker nach Belieben auch theilweis zu 2 Stück, gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft werden, wozu die Liebhaber vorgeladen sind.

Verlaßanmeldungsedit. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 16. August l. J. zu Preischgain oder Großenegg verstorbenen, unter 1801. Herrschaft Kaltenbrunn dienstbaren Ganzhüblers Johann Lusner aus dem Erbrechte oder welcher immer für Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, eingeladen, am 14. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte derlei Ansprüche anzumelden, und zu liquidiren, als sonst dieser Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 31. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß es von den mit Edikt von 13. Oktober l. J. ausgeschriebenene Feilbietungstagsakungen in Ansehung der Forni Baupetitschen halben Hube zu Klang abzukommen habe.

Bezirksgericht Kreuz am 28. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht, daß es von der weitem Teilbiethung der Hoffatt der Eheleute Johann und Maria Peet zu Mannsburg abzukommen habe.

Bezirksgericht Kreuz am 28. Oktober 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an dem Nachlaß der in diesem Jahre im Hofe Mannsburg ohne Testament verstorbenen Jungfrau Antovia Korbizhin, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 15. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre ausläßigen Ansprüche darzuthun; als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kreuz am 28. Oktober 1817.

T e i l b i e t h u n g s e d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Joseph Obresa von Oberlaibach in die öffentliche Teilbiethung der, dem Joseph Kraschouz gehörigen, der Herrschaft Schneeberg dienstbaren zu Pudol in der Pfarr Laas liegenden, auf 2810 fl. gerichtlich geschätzten Mahl- und Saag-Mühle nebst einer halben Kaufrechtshube mit den dazu gehörigen gemauerten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt An- und Zugehör, wegen Schuldligen 155 59 fr. c. s. c. im Executionswege gewilligt, und zur Vornahme derselben der 18. September, 18. Oktober und 17. November l. J. jedesmal um 9 Uhr frühe in dasiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatz bestimmt worden, daß, wenn diese in Execution gezogenen Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bei der dritten Teilbiethung unter der Schätzung hindanngegeben werden sollen.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dasiger Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg am 11. August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Teilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Convocations = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es habe Gregor Godescha von Jacobowitz, dieherrschaftlicher Ganzhändler, mit seinem am 23. dieses sub Nro. 900 hierorts überreichten Gesuche das ganze, von seinem seligen Vater Georg Godescha überkommene liegende und fahrende Vermögen seinen Gläubigern abgetreten; daher haben alle jene, welche bei diesem Vermögen eine wie immer geartet seyn mögende Forderung anzusprechen vermögen am 20. l. M. November früh um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Sachwalter in diesige Gerichtskanzlei zu erscheinen, um mit ihrem Einverständnisse das mit dem abgetretenen Vermögen zu Geschehende zu bestimmen.

Bezirksgericht Haasberg am 24. Oktober 1817.

N a c h r i c h t. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Sonnegg im Laibacher Kreise wird anmit bekannt gemacht, daß am 12. November 1817 die zu dieser Herrschaft gehörigen Fischteiche Kleins-Makounig, Welta Ofrogelza und jener zu Ubine gefischt werden wurden.

Kauflustige also, welche die auszufischen kommende Quantität entweder im ganzen, oder Centnerweise käuflich an sich zu bringen wünschen, werden hiemit zu der am 12. Novem-

ber l. Z. um 9 Uhr früh in hiesiger Amtskanzlei abgehaltenen öffentlicher Licitation mit dem Beisatze höflichst eingeladen, daß die diessälligen Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Verwaltungsamt Herrschaft Sonnegg am 25. October 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 17. October.

Dem Joseph Paibar, Schiffmann, s. Tochter Maria, alt 7 Jahr in Krafau Nro. 57.

Den 18.

Maria Gria, Wittwe, alt 70 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 20.

Dem Herrn Joseph Schulz, Gärtlermeister, seine Tochter Maria, alt 8 Monat bei St. Jakob Nro. 145.

Moisia Hieben, Bedient. Weib, alt 30 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 22.

Dem Franz Kastellig, Tagelöhner, s. Sohn Mathias, alt 9 Monat auf der St. Peter Vorstadt Nro. 80.

Den 23.

Maria Koflitschar, Dienstmagd, alt 63 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 25.

Dem Herrn Ignaz Sacherl, Tuchmacher, s. Tochter Rosalia, alt 1 Z. am Froschplatz Nro. 85

Den 26.

Herr Franz Danhöfer der Rhetorik, alt 19 Jahr am Altenmarkt Nro. 132.

Den 27.

Dem Franz Fischer, Sattler, s. Sohn Joseph, alt 7 Jahr in der Rothgasse Nro. 115.

Den 28.

Maria Michelich, eine Arme, alt 40 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.

Den 29.

Anton Zurman, Fabrikant, alt 79 Jahr in der St. Peter-Vorstadt Nro. 95.

Den 30.

Herr Michael Vautschitsch, k. k. Sub. Kanzleist, alt 29 Z. in der Herrngasse Nro. 213.

Laibacher Marktpreise vom 31. October 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermengen	Lohn Metl Wein					Für den Monat Nov. 1817	Muß wägen			Kreuzer	
	Preis										
	1	2	3	4	5		P	L	Q		
Waizen	6	—	5	40	5	20	1	3	3 1/4	1	
Rufuraz	—	—	—	—	—	—	—	5	1 1/2	1	
Korn	—	—	—	—	—	—	1	11	—	2	
Gersten	—	—	—	—	—	—	1	31	2	8	
Hirs	—	—	3	32	—	—	1	31	1	12	
Haiben	—	—	3	20	—	—	2	31	—	—	
Haker	1	48	1	42	1	36	1	—	—	7	

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jerny Brabatsch von Rosenbach, wider Primus und Anton Germeg zu Oberegg, wegen schuldigen 200 fl. W. W. und Kösten, in die öffentliche Feilbietung der letzteren eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Sonnegg zinsbaren, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten 14 Kaufrechtsstube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung 3 Feilbietungs-Termine, und zwar der 13. Oktober, 11. November und 9. December l. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Oberegg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietungstagung solche auch unter der Schätzung hindanngegeben werden. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am beizugten Tage in besagter Stunde in loco Oberegg zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg am 15. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflusthaber gemeldet.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Michitsch von Gbitteniz, wider Andreas Mauffer von Brezen, wegen schuldigen 650 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung des gegenwärtigen im Altschemitscherberge liegenden, dem Gute Schemitsch zinsbaren, sammt Keller und Zugehör auf 711 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den 11. September, die zweite auf den 11. Oktober und die dritte auf den 11. November d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; so werden hiessinnlich die Kauflustigen an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Altschemitscherberg zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Ex citation sbedingnisse liegen bei diesem Gerichte.

Bezirksgericht Krupp am 19. August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Käufer gemeldet.

Ein Verwaser

wird auf ein Eisen-Verg-Schmelz- und Hammerwerk gesucht.

Der Eisen Dienst zu erhalten wünscht, lebhaften Standes ist, und sich mit montanistischen Zeugnissen ausweisen kann, hat sich um das Nähere bei Herrn Leopold Brörenteich in Laibach zu erkundigen.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Anton Schöndrun, Vormund der Jakob Jurischen Pupillen in Möttling, und sodin abgegebene Aeußerung des Dr. Andre Kav. Nepelschitz, als Curator ad actum in die öffentliche Feilbietung nachbenannter Pupillar-Realitäten, als:

- a) der Reusen in Boscheg sammt darneben liegenden Garten;
- b) der Reusen bei Squore, nebst einem kleinen Hofplaz, und

(Zur Beilage Nro. 88.)

c) des hölzernen Hauses No. 118 sammt gemauerten Keller und eines kleinen Gartens, bei St. Martin außer Mötting, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 250 fl. W. W. gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 22. Novem-
ber, die zweite auf den 23. December 1817 und die dritte auf den 23. Jänner 1818 mit
dem Beisatze angeordnet worden ist, daß, wenn bemeldte Realitäten weder bei der ersten
noch zweiten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte, um was im-
mer für einen Anboth hindangegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an obbe-
meldten Tagen frühe um 9 Uhr in Mötting zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationsebedingnisse können bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 22. Oktober 1817.

Verkaufung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des
Nicolau Malesch von Nadovich, wider Marco Milkovitch von Draschitz; wegen laut
diegerichtlichen Vergleichs ddt. 11. November intabulato 20. December 1816 schuldigen
165 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Mötting lie-
genden, zur Herrschaft Mötting dienstbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1501
Kaufrechtshube sammt Weingärten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 6. September,
die zweite auf den 6. Oktober und die dritte auf den 6. November d. J. mit dem Beisatze
angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten
Tagesakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe
bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde; so haben
die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draschitz zu erscheinen.

Die Licitationsebedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7 August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitation hat sich kein Kauflustiger
hervor gethan.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei
auf Ansuchen des Johann Stuckel von Schemitsch, wider Stephan Kassej von Krupp,
wegen auf den gerichtlichen Vergleich ddt. 18. November 1815 schuldigen 50 fl. 40 kr. W. W.
c. s. c. in die executive Feilbietung des gegnerischen in Pestinaberg liegenden, auf 80 fl.
gerichtlich geschätzten Weingartens per Sdanzi genannt, gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 11. Oktober,
die zweite auf den 11. November und die dritte auf den 11. December d. J. mit dem Bei-
satze angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten
Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden
könnte, derselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde;
so werden die Kauflustigen an obbezeichneten Tagen frühe um 9 Uhr in Pestinaberg bei Schemitsch
zu erscheinen vorgeladen. Die Licitationsebedingnisse können in dieser Amtskanzlei einge-
sehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 11. September 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsakung ist kein Käufer erschienen.

Wiesenverpachtung. (3)

Die zur k. k. R. R. Herrschaft Sittich gehörige Wiese Corniza Popatouka am Laibacher
Moraste nächst Podversch im Flächenmaße von 4 Jochen 240 □ Klafter ist auch bei der
zweiten auf heute ausgeschriebenen Pachtversteigerung nicht an Mann gebracht wor-

den. Es wird daher abermal zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß noch eine dritte Licitation am 6. künftigen Monats November Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesortiger Auktionskanzlei werde abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 20. Oktober 1817.

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Laaf. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laaf wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Matthäus Weinberger, wider Franz Zegner, wegen Schulbigen 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung des, der Stadt Laaf zinsbaren, gerichtlich auf 361 fl. geschätzten Franz Zegner'schen Hauses in der Stadt Laaf, Hauszahl 6 sammt Zugehör gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 24. November und 24. December d. J. dann 26. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß, wenn das Haus sammt Zugehör weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laaf am 24. Oktober 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Lukas Perle, wider den Franz Hauptman, wegen behaupteten 700 fl. sammt Interessen und Unkosten in die sistirt gewesene dritte executive Feilbietung des, dem gedachten Schuldner gehörigen, auf 2500 fl. geschätzten zu Krainburg sub Pro. 136 liegenden Hauses, sammt Garten und Pirkachantheil gewilligt, und dazu der 22. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn bei dieser dritten Feilbietungstagung gedachte Haus, und Zugehör nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Daher die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 22. Oktober 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Erze von Kaplavak, als Cessionär des Matthäus Germann von Dobrava, wider Maria Baupetitich, als Erbkäuferin der ehemännlich Zerni Baupetitich'schen halben Hube zu Klang, und ihren Gewaltsräger respective Bürgen Lorenz Kollinsbeg von Unterfernia, wegen schulbigen 285 fl. 55 kr. c. s. c. in die Feilbietung der gedacht gegnerischen halben Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und zwar auf Gefahr und Unkosten derselben gewilligt worden.

Da nun hiezu drei Termine, als: für den ersten der 13te November, für den zweiten der 13. December l. J. und für den dritten der 13. Jänner 1818 im Orte der zu versteigernden Realität nämlich im Dorfe Klang mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den bei der fürsorglichen Licitation erhaltenen Meißbothe, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Wom nicht allein alle Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu Abwesenung eines anständigen Schatzens zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 13. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Im dem Hause Nro 295 auf dem Schulplatz ist täglich ein eingerichtetes Zimmer sammt Kost für eine ledige Person zu haben.

Des Mehreren ist sich im nämlichen Hause im 2ten Stock zu erkundigen.

V e r l a u f b a r u n g. (3)

Das sub Conscript. Nro. 118 an der Kommerzialstraße nach Kärnten am Anfange des Marktes Neumarkt in Oberkrain liegende, zu allen Speculationen geeignete schuldenfreie Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet aus 2 gewölbten Kellern. Zu ebener Erde aus einer 6 1/2 Klafter langen, und 2 Klafter breiten Hauslaube, zwei großen, einem kleinen heizbaren Zimmern, einem gewölbten Krautfeller, Speisegewölbe, Küche, einem 7 1/2 Klafter breiten, 9 1/2 Klafter langen geperzten Haushofe, aus 2 am Hofe sich befindlichen feuersichern, mit einem eisernen Thore versehenen geräumigen Gemächern, auf 4 Kühe, 4 Pferde eingerichteten Viehställe, Wagenschupse und Holzlege. Der Küchengarten an den Haushof sich anhaltend ist 17 Klafter breit, 16 Klafter lang, mit wenig Bäumen besetzt, aber ganz mit Mauer umgeben. Im ersten Stockwerke hat das Haus einen in der Größe der Hauslaube mit zugerbeiteten Steinen gepflastert gewölbten Vorfaal, 2 große und 1 kleines Zimmer vereiniger, dann 2 kleinere Zimmer, eins mit einem Kof, eins ausgenommen alle heizbar; ferner hat das Haus einen geräumigen, gewölbten, gepflasterten Gang und am Ende dieses ein heizbares Zimmer. Dieses Haus ist auch mit Destrich, und eisernen Balken versehen, und ganz feuersicher.

Das Grundstück Kalle Noth genannt, nicht 5 Minuten vom Hause entfernt, in Wiesen und Aekern bestehend, kann mit dem Hause, oder auch allein erkaufet werden. Liebhaber dieser Realitäten belieben sich des Nähern an den Eigenthümer Jgaaz Jaborweg ahier selbst entweder schriftlich oder mündlich binnen 2 Monaten zu verenden.

Neumarkt in Färien am 19. September 1817.

V e r l a u f b a r u n g. (3)

Von der im Lande Krain, Laibacher Kreises, in Neumarkt liegenden Baron Wernegerischen Gült, werden über mehrmal vorausgegangene gütliche Aufforderungen zur Schuldigkeits-Entrichtung alle jene Partheien, welche der besagten Gült an ihren besizenden Realitäten sowohl an Urbarsial-Gaben, Pausenien, oder sonst unter welchem Namen im Rückstande haften, hiemit öffentlich aufgesodert, ihre Rückstände soaleich abzuführen, im widrigen dieselben durch gesetzliche Zwangsmittel einaetrieben werden würden; welche Bekanntmachung auch zugleich zu dem Ende erlassen wird, um die in dem 1480 §. des bürgerlichen Gesetzbuches, oder jede etwa vorschüßigen vollende Verjährung zu unterbrechen.

Gült Wernege in Neumarkt am 10. September 1817.

Wagen zu verkaufen (7)

Es ist ein sehr modernes vierfüßiges, halbgedecktes, gelb lackirtes Pirutsch, welches sowohl zum Reiten, als auch in der Stadt sehr gut zu gebrauchen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist im sehr guten brauchbaren Stande, schon überführt und zum Reiten mit einem schönen englischen Bordache zum Abnehmen, dann einem Koffer für rückwärts- und einem andern vorwärts aufzuschrauben.

Ferners ist dasselbe auf 4 Federn mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen, dann mit einer Zwißel (oder halben starken eisernen Schwanzhals versehen). Ueberhaupt hat dasselbe alles sowohl für Meen als auch bei der Stadt notwendigen Bequemlichkeiten und empfiehlt sich besonders durch die Solidität aller seiner Bestandtheile.

Die näheren Auskünfte ertheilt der bürgerliche Schmidmeister Georg Bayer, in der Kapuziner-Vorstadt, Elephanten Gasse, Haus Nro. 14.